

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-093-2021 Status: öffentlich Datum: 27.09.2021
Betreff: Entgeltordnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für die städtische Musikschule "Fritz Sporn"	
Hauptamt Herr Rasyam Beratungsfolge: 05.10.2021 Nichttechnischer Ausschuss 11.10.2021 Hauptausschuss 20.10.2021 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Entgeltordnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für die städtische Musikschule „Fritz Sporn“ in der vorliegenden Form.

Beschlussbegründung:

Die derzeit gültige Entgeltordnung vom 28.03.2019 trat zum 01.08.2019 in Kraft. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre sowie die Erweiterung der Musikschulangebote machten eine Überarbeitung der Entgeltordnung notwendig. Im Entwurf der Entgeltordnung sind entsprechende Streichungen und Änderungen markiert und mit Kommentaren versehen.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: HH-Stelle 33310-11000 – Benutzungsgebühren, Entgelte Musikschule

.....
Unterschrift